

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatlich. Einzelne Num. 30 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungsteile 2,60 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 M., unter Eingelast 6 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturkassenbank, Jahresbericht und Rechnungsabföhrung der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzspalten auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 300

Sonntag, 25. Dezember

1921

## Sächsische Staatsbank

Öffentlich-rechtliche Bankanstalt  
unter der Gewähr des Sächsischen Staates

5520

**Niederlassungen:**  
**Dresden**  
Augustusstraße, Ständehaus  
Fernspr. 12 240, 17 968, 23 773  
**Leipzig**  
Grimmischer Steinweg  
**Zwickau**  
Hauptmarkt

Annahmestelle von Spareinlagen und Mündelgeldern gemäß B. G. B. § 1808 — Ausführung aller sonstigen Bankgeschäfte — Stahlkammer

Dresden, 24. Dezember.

### Weihnachtsbegnadigungen.

(N.) Was Anlaß des diesjährigen Weihnachtlichen sind im Geschäftsbereiche des Justizministeriums 148 Strafgefangene in Freiheit gesetzt worden.

### Das Reparationsproblem.

Aber die Tragweite des Ergebnisses der Londoner Verhandlungen zwischen den englischen und französischen Ministern ist in Berlin zurzeit schwer ein Urteil zu fällen, da außer den Zeitungsnachrichten bei den zuständigen Stellen keine Meldungen aus London vorliegen. Dr. Rathenau wird erst heute abend wieder in Berlin erwartet. Das Reichskabinett hat sich jedenfalls noch nicht mit der Entwicklung der Dinge in London beschäftigt, sondern wird erst den Bericht Dr. Rathenaus abwarten. Die Antwort auf die letzte Note der Reparationskommission, in der die drei Fragen gestellt wurden, wird erst in der kommenden Woche fertiggestellt und abgehandelt werden.

(Weitere Nachrichten hierzu siehe unter „Garnes“.)

### Die Kohlenversorgungsfrage.

Das Reichskabinett hat sich gestern nachmittags mit der Kohlenfrage beschäftigt. Die maßgebenden Stellen sind der Ansicht, daß alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um den Kohlentransport zu steigern und damit die dem Wirtschaftslieben drohende Gefahr zu beseitigen.

### Die neue Einkommensteuer.

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, wonach die Höchstgrenze für den zehnprozentigen Steuerabzug bis zu einem steuerbaren Einkommen von 50 000 M. heraufgehoben wird.

### Das Eisenbahn-Arbeitsgesetz.

In der im Entwurfe zum Reichseisenbahnfinanzgesetz zutage tretenden veränderten Auffassung über den achtstündigen Arbeitstag wird mitgeteilt, daß das Reichsverkehrsministerium bereits seit Wochen mit den Gewerkschaften in Verhandlung steht, daß dabei aber der Gesperrtauf von beiden Seiten als verträglich behandelt worden ist. In der gemeinschaftlichen Sitzung der Vertreter der Gewerkschaften und des Ministeriums haben sich bereits zühe Kämpfe abgespielt. Die Gewerkschaften haben aber trotz der bisher nicht überbrückten Gegensätze den Abbruch der Verhandlungen vermieden. Die Frage, wie weit die Bestimmungen des Entwurfs mit den Beschlüssen der internationalen Arbeitskonferenz nicht vereinbar sind, ist noch nicht entschieden. In einer Entschließung protestiert der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter als gegen einen Versuch, den durch die Gesetzgebung der Revolutions- und Demobilisationszeit erreichten Achtstundentag für alle Arbeitnehmer auf dem Wege von Sonderregelungen wieder zu beseitigen.

### Die Gefahr eines Eisenbahnerstreiks.

Der Reichsverkehrsminister hat gestern nachmittags Vertreter der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten sowie des Deutschen Eisenbahnerverbandes empfangen. Er hat den Beauftragten der Organisationen nochmals geschilbert, daß aus außen- und innenpolitischen Gründen die Regierung gezwungen sei, gegenüber den Forderungen der Beamten und Staatsarbeiter sich bei ihren Angehörigen auf den engsten Rahmen zu beschränken. Seitens der Beamtenvertreter wurde dem Minister mitgeteilt, daß unter den Beamten

## Die Versorgungsbehörden.

Der Reichstag hat am 17. d. Mtz. das Gesetz über das Verfahren in Versorgungsfragen verabschiedet, das am 1. Februar n. J. in Kraft treten wird. Nachdem die den Versorgungsberechtigten zustehenden Leistungen durch das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 und das Altersversorgungsgesetz vom 18. Juli 1921 neu geregelt worden sind, befaßt sich dieses Gesetz mit dem Aufbau der zur Durchführung der genannten und der früheren Militärversorgungsgesetze berufenen Behörden und dem einzuhaltenen Verfahren. Es zeigt mit anderen Worten den Weg, auf dem der Versorgungsberechtigte in den Genuss seiner Gebührene gelangt. Große Schwierigkeiten entstanden bisher sowohl für die Behörden als auch für den Berechtigten, der sich aber die zu unternehmenden Schritte unterrichten wollte, daraus, daß die maßgebenden Vorschriften infolge der schrittweise erfolgten Umgestaltung der Behörden und des Verfahrens in zahlreichen Gesetzen, Verordnungen usw. verstreut waren. Das jetzt erlassene Gesetz ist Gegenstand eingehender Beratungen mit den Verbänden der Versorgungsberechtigten gewesen, die freilich nicht in allen Punkten zustimmten. Es behält vom Inhalt der bisher erlassenen Vorschriften das Wesentliche bei und führt zugleich die Änderungen ein, die sich in der Praxis als wünschenswert herausgestellt hatten.

Die Versorgungsbehörden zerfallen wie bisher in die Verwaltungsbehörden (Versorgungsämter und Hauptversorgungsämter) und die Spruchbehörden (Versorgungsgericht und Reichsversorgungsgesetz). An Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustand ist vor allem die Verkleinerung der Kammer der Versorgungsgerichte von 5 auf 3 Mitglieder und der Senate des Reichsversorgungsgesetzes von 7 auf 5 Mitglieder hervorzuheden. Außer dem Vorsitzenden (Mitglied des Oberverwaltungsamts bez. des jetzt vom Reichsversicherungsamt getrennten Reichsversorgungsgesetzes) wirken mit „eine in der sozialen Fürsorge erfahrene, mit dem Versorgungswesen vertraute Person“ und ein Versorgungsberechtigter, und zwar in Hinterbliebenensachen möglichst eine Witwe. Beim Reichsversorgungsgesetz treten hierzu ein weiteres Mitglied des Reichsversorgungsgesetzes und ein richterliches Mitglied eines ordent-

lichen Gerichts. Das Reichsversorgungsgesetz ist künftig vom Reichsversicherungsamt bis auf die Spitze, den gemeinsamen Präsidenten, vollständig getrennt. Bedeutendvoll ist, daß bei der Vergütung der Beamten aus dem Kreise der Versorgungsberechtigten künftig auch der entgangene Arbeitsverdienst berücksichtigt wird.

Im Verwaltungsverfahren entscheidet — abgesehen von wenigen, dem Hauptversorgungsamt vorbehaltenen Sonderfällen — stets das Versorgungsamt. Dem Berechtigten wird dadurch die persönliche und mündliche Wahrnehmung seiner Rechte wesentlich erleichtert.

Wegen die Entscheidung des Versorgungsamts ist nicht der Einspruch an das Hauptversorgungsamt, sondern der Einspruch halber sofort die Berufung an das Versorgungsgericht gegeben, vorausgesetzt, daß es sich nicht um Leistungen handelt, deren Gewährung nach dem Gesetz in das schiedsmäßige Ermessen der Verwaltungsbehörde gestellt ist („Kannbezüge“).

Das Spruchverfahren ist wie bisher dem Verfahren der Reichsversicherung nachgebildet, aber in wesentlichen Punkten vereinfacht. Die Entscheidungen ergehen zwar in der Regel auf Grund mündlicher und öffentlicher Verhandlung; es ist jedoch in allen Fällen auch Zurückweisung unbegründeter Rechtsmittel durch eine mit Gründen versehene Verfügung des Vorsitzenden möglich, gegen die in allen Fällen die Entscheidung des Gerichts angerufen werden kann. Die Zulässigkeit des Rekurses in minder wichtigen Fällen ist gegen früher eingeschränkt worden, um Raum für die wichtigeren Sachen zu gewinnen. In Bayern entscheidet bis auf weiteres an Stelle des Reichsversorgungsgesetzes das Bayerische Landesversorgungsgesetz.

Der Erlaß von Ausführungsbestimmungen ist dem Reichsarbeitsminister und für einzelne Anlegenheiten der obersten Landesverwaltungsbehörde, der der Versorgungsgerichts durch ihre Angliederung an die Oberverwaltungsämter unterliegen, vorbehalten. Es ist zu wünschen, daß die bei den Beratungen vom Reichsarbeitsminister ausgeprochene Hoffnung, mit Hilfe der neuen Vorschriften das Verfahren zu beschleunigen und eine Aufarbeitung der Rückstände zu ermöglichen, bald in Erfüllung geht.

und Arbeitern in den Eisenbahndirektionen Offen und Halle große Erregung herrsche, und daß möglicherweise bei der Abstimmung der Arbeiter dort Teilkationen nicht ausgeschlossen seien. Minister Groener erklärte hierauf, daß er dem Reichsminister sofort Mitteilung davon machen werde. Er teilte weiter mit, daß Anfang Januar erneute Besprechungen über eine Teuerungsfürsorge für Beamte und Staatsarbeiter beginnen würden, und daß man im Rahmen dieser Verhandlungen auch die Regelung der jetzt gestellten Vorschläge grundlegend erörtern werde.

In Dresden zogen Beamte, Angestellte und Arbeiter des Eisenbahndirektionsbezirks Dresden gestern nachmittags in einem etwa achtausend Personen umfassenden Zuge vor die Eisenbahndirektion und forderten einen sofort zahlbaren Vorschuß von 1000 M. sowie sofortige Regelung der Detachemententlohnung für alle Orte. Für den Fall der Ablehnung wurde sofortiger Ausstand angekündigt. Es wurde eine dahingehende Entschließung angenommen und der Reichsregierung durch die Spitzenorganisationen telegraphisch übermittelt. Im Anschluß an die Kundgebung

wurden Verhandlungen mit der Eisenbahndirektion angeknüpft.

### Die farbigen Besatzungsgruppen im Rheinland.

Über den deutsch-französischen Notwendigkeit in der Frage der Verwendung farbiger Besatzungsgruppen im besetzten Rheinland wird mitgeteilt, die deutsche Besatzungsnotnote enthalte vier Fälle vollendeter, zehn Fälle verführter Notwehr, fünf Fälle tätlicher Beleidigung, zwei Diebstähle, einen Mord, einen Fall widernatürlicher Unzucht und fünf unstatliche Angriffe. Die französische Antwortnote stellt fest, daß eine Anzahl der Fälle durch Bestrafung geahndet worden und eine Reihe weiterer Fälle unangeführt geblieben sei. Die deutsche Besatzungsnotnote enthält nur die schwersten Fälle von Ausschreitungen.

### Der französische Senat und die deutschen Verpflichtungen.

Paris, 24. Dezember. In seinem Generalbericht über das Budget für 1922 der heute dem Senat vorgelegt wird, erklärte Chéron, der Senat sei fest entschlossen, zu fordern, daß Deutschland seinen Verpflichtungen genau nachkomme.

### Weihnachten!

Wer denkt heute nicht unwillkürlich an die Vergangenheit, an jene Zeit vor dem Weltkriege, da auch die Politik Weihnachten feierte. Die große Politik wurde da verlagert. Gewiß hat es Jahre gegeben, wo auch in der Woche, die zwischen Weihnachten und Neujahr liegt, große außenpolitische Fragen plötzlich auf tauchten und die Gemüter beschäftigten. Aber das war selten. Die Politik hat in der Weihnachtsgzeit die Gemüter nicht bewegt. Anders heute! Nicht nur die weltpolitische Lage, sondern vor allem die deutschen Schwierigkeiten haben sich im Dezember immer mehr und mehr zu einem Höhepunkt entwickelt, der jetzt der Entscheidung nahe gekommen ist. Man sucht in Berlin und man sucht in den Hauptstädten der Entente länder nach einer glücklichen Lösung eines, wie es scheint, fast unentwirrbaren Problems. Die Konferenz zwischen Briand und Lloyd George in London ist ohne bestimmte Ergebnisse zu Ende gegangen. Noch weiß man nicht, wie es mit der Januarrate bestellt sein wird. Unsere Regierung hat jetzt gerade in den Weihnachtstagen weittragende Beschlüsse zu fassen und sich einer Verantwortung zu entledigen, die für das ganze Land von außerordentlicher Bedeutung ist. Wel hängt für jeden Einzelnen von diesem politischen Werden ab. Darauf kommt es an, ob es Deutschland gelingt, die Gläubiger zu überzeugen, daß wir wohl zahlen wollen, aber nicht zahlen können, daß wir zu große Lasten übernommen haben, oder richtiger, übernehmen mußten und daß letzten Endes, wenn wir dazu gezwungen werden sollten, die Zahlungen weiter pünktlich zu leisten, unbedingt mit einem Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft und der deutschen Finanzen zu rechnen ist. Das wäre aber gleichzeitig eine Weltkatastrophe, die deshalb auch von den Gläubigern verhindert werden muß. Immerhin liegt uns die glückliche Lösung dieser zugefügten Schwierigkeiten am nächsten. Wir wünschen, auch wenn Weihnachtstruhe und Weihnachtsstimmung uns umfängt, daß sich die politischen Auseinandersetzungen so gestalten mögen, daß eine gute Rückwirkung auf das Land und jeden Einzelnen bald fühlbar wird.

Mehr als in den Jahren bisher leiden wir unter all den Schwierigkeiten, die durch die Folgen des unglückseligen Krieges entstanden sind: unter Teuerung, Not und Entbehrung. Die Weihnachtsstimmung wird beträchtlich eingeschränkt durch die schweren Lasten, die auf unsere Schulter gelegt sind, durch die Preise für Rohstoffe und Lebensmittelnotwendigkeiten. Besonders hört man die Hausfrauen klagen, hört man die gelderwerbenden Männer die Zeit vor dem Kriege zurückwünschen. Und alles Klagen und alles Hoffen konzentriert sich auf den einen Punkt: möchte es bald anders werden! Jeder nimmt so zu einem kleinen Teil Anteil an dem großen Ergehen des Landes, wird durch die Verhältnisse geradezu gezwungen, über den engen Kreis seines Hauses und seiner Geschäftstätigkeit hinaus die weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Vorgänge zu beachten.

Niemand kann so recht froh werden in diesen Weihnachtstagen. Die große Last der Verantwortung, die auf den Schultern der Regierung liegt, wird getragen vom ganzen Land. Zwischen Furchen und Hoffen vergehen Tage und Wochen, vergeht die ganze Zeit vor dem Weihnachtstfest. Man wartete auf das große Ereignis, auf die Befreiung Deutschlands von den drückenden Lasten und seiner überall aufzuhaltenden Not. Nun schiebt sich das Gespenst der Sorge in die Weihnachtstimmung des Festes. Im vorigen Jahre trüerte man sich auf dieses Jahr. Und dieser Trost taucht jetzt wieder auf: im nächsten Jahr wird es hoffentlich besser. Ob es besser wird? Niemand vermag es